

G U I A C H T E N

über die

Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Antragsteller:

ARC-Alurad GmbH
Fulminastr. 2
6803 Edingen-Neckar-
hausen 1

Art:

Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ:

ABW 61

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ARC-Alurad GmbH
6803 Edingen-Neckar-
hausen 1

Vertrieb: ARC-Alurad GmbH
6803 Edingen-Neckar-
hausen 1

Fabrikmarke: ARC - Alurad

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit
unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump (Niederdruck-Ko-
killenguß). Abgesetzte, über-
wiegend geschlossene Radschüsse
mit 20 kleineren, wabenförmigen
Lüftungsöffnungen, am Umfang
verteilt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern,
innere Felgenschulter,
Radanschlußfläche und Mitten-
bohrung spanabhebend
bearbeitet.

Korrosionsschutz: lackiert

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ABW 61
Radgröße nach Norm: 6 Jx13 H2
Einpreßtiefe: 13 mm
zulässige Radlast: 305 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 3 Kegelbundschrauben
bzw. -muttern (Kegel 60 Grad)

Anzahl der Befestigungs-
bohrungen: 3

Befestigungsbohrungs-
durchmesser: 14,5 + 0,5 mm

Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 55 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ARC-Alurad

Radtyp: ABW 61

Radgröße: 6 Jx13 H2

Einpresstiefe: ET 13

Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany

Lochkreisdurchmesser: LK 98

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen:

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B.
Februar 1987 in Form von:

87 : : : : :

II. Sonderradprüfung**II.1 Felgenreöße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge
mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der
E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten
Funkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.:
ARC-Ci-F-00-798-01 vom 05.03.87 überein.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	305kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser in mm:	275 mm
Einpresstiefe in mm:	13 mm
max. Biegemoment:	1559 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MBmax positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhorndrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

- Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt werden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ ABW 61 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, 6803 Edingen-Neckarhausen entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

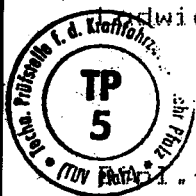
Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
3. Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
4. Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Edwigshafen, den 14. April 1987



...-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger